

Erwartungen des Umweltausschusses der IHK Ostbrandenburg an die brandenburgische Umweltpolitik

Anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl hat der Umweltausschuss der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg Erwartungen an die künftige brandenburgische Umweltpolitik formuliert. Die nachfolgend aufgeführten Punkte stellen keine abschließende Aufzählung dar, sondern sollen exemplarisch die Richtung der zukünftigen Umweltpolitik skizzieren. Der Umweltausschuss der IHK Ostbrandenburg steht für vertiefende Gespräche ausdrücklich zur Verfügung.

Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

Das Land Brandenburg hat bezüglich der Dauer von Genehmigungsverfahren in den letzten Jahren gegenüber anderen Bundesländern deutlich an Boden verloren. Kurze Genehmigungsverfahren sind jedoch ein ganz wichtiger Faktor der Wirtschaftsentwicklung und erfordern eine entsprechende Ausstattung der Genehmigungsstellen. Das betrifft sowohl die personelle (Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter) als auch technische (elektronische Kommunikation) Ausstattung. Die Wirtschaft erwartet von der Landesregierung, dass dieser Zusammenhang erkannt wird und die notwendigen Strukturen in der Umweltverwaltung geschaffen bzw. gesichert werden.

Konkrete Forderungen sind unter anderem:

- Besetzung der Genehmigungsstellen mit technisch qualifiziertem Personal in ausreichender Anzahl. Umschulung von Personal aus artfremden Bereichen ist nicht ausreichend!
- Transparente Führung der Verfahren, d.h. der Antragsteller hat jederzeit die Möglichkeit, sich online über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren.

Keine zusätzlichen Belastungen der brandenburgischen Wirtschaft

Brandenburgische Unternehmen stehen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen in Deutschland, Europa und der Welt. Umweltnormen und -standards sind grundsätzlich erforderlich um die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und können auch dazu beitragen, umwelttechnologische Innovationen zu befördern. Überzogene Normen und Standards wirken jedoch belastend für die betroffenen Unternehmen und fördern eher Wettbewerber, die unter ökologisch ungünstigeren Bedingungen produzieren. Die Wirtschaft erwartet von der Landesregierung, dass sie sich für gleiche Wettbewerbsbedingungen gegenüber anderen deutschen und internationalen Unternehmen einsetzt.

Konkrete Forderungen sind unter anderem:

- Abschaffung bzw. Reduzierung des Wassernutzungsentgeltes. Brandenburg ist das Bundesland mit dem zweithöchsten Wassernutzungsentgelt bundesweit.
- Einleiten einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abwasserabgabe. Die Abwasserabgabe hat ihre ökologische Lenkungsfunction bereits seit langem verloren und stellt nur noch eine unnötige Belastung für die deutsche Wirtschaft dar.

Anerkennung freiwilliger Selbstverpflichtungen der Wirtschaft

Viele Brandenburger Unternehmen haben freiwillig Managementsysteme nach den internationalen Normen EMAS, ISO 14001 oder ISO 9001 eingerichtet bzw. sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen. Mit der im Jahr 1999 vereinbarten Umweltpartnerschaft Brandenburg wollte die Landesregierung solche Umweltmanagementsysteme als effektives Element einer modernen Umweltpolitik besonders fördern. Die bisher umgesetzten Schritte werden als nicht ausreichend eingeschätzt. So ist es fachlich nicht begründbar, warum Gebührenermäßigungen nur auf immissionsschutzrechtliche Gebühren beschränkt bleiben. Die Wirtschaft erwartet von der Landesregierung, dass freiwillige Umweltleistungen von Unternehmen in wesentlich höherem Umfang honoriert werden.

Konkrete Forderungen sind unter anderem:

- Gewährung von Gebührenermäßigungen für EMAS-Unternehmen auf alle Umweltgebühren. Bisher werden nur 20 % auf immissionsschutzrechtliche Genehmigungsgebühren gewährt. Da es sich bei EMAS um ein **Umweltmanagementsystem** und nicht nur um ein **Immissionsschutzmanagementsystem** handelt, muss es auch Ermäßigungen in allen Umweltbereichen (Wasser, Abfall, etc.) geben.
- Deutliche Reduzierung der Berichtspflichten und der behördlichen Kontrollen für Unternehmen mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen. Normierte Managementsysteme werden regelmäßig durch externe Gutachter oder Sachverständige kontrolliert. Eine zusätzliche behördliche Kontrolle und Berichtspflicht ist daher weitgehend überflüssig.